

Duplik.

In meinem Aufsatz „Zum Begriff des Volksvermögens“¹⁾, welcher zu den im gleichen Hefte befindlichen Ausführungen *Walter Eggenschwylers*: „Sind Volksvermögen messbar?“ Stellung nahm, habe ich vor allem auf meine unmittelbar vorher erschienene ziemlich umfassende Arbeit über die „Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens, zugleich als Beitrag zur volkswirtschaftlichen Güterlehre“ Bezug genommen²⁾. Ich habe gleich eingangs erklärt, dass ich hinsichtlich der prinzipiellen Fundierung meiner in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft gebrachten Darlegungen auf jene eingehende Studie verweisen könne, und dass ich im wesentlichen nur noch einzelne wichtig erscheinende Punkte in unmittelbarem Anschluss an die Eggenschwylersche Abhandlung plastischer hervorheben wolle.

So verwundert es mich denn, aus der vorstehenden Replik *Eggenschwylers* ersehen zu müssen, dass er ganz offenbar jene Abhandlung in den Jahrbüchern vor seiner Erwiderung gar nicht durchgearbeitet hat, obwohl sie den Tenor dessen darstellt, was ich seinen Anschauungen entgegenzustellen hatte. Dass dem so ist, muss notwendig daraus geschlossen werden, dass E. nicht nur mit keiner Bemerkung auf die zahlreichen und zum Teil fundamentalen Gegenargumente jener Abhandlung eingeht, sondern sogar in seiner „Replik“ einzelne Erörterungspunkte *wie etwas Neues* in die Diskussion wirft, *die in meiner erwähnten Arbeit so ausführlich behandelt worden sind*, dass sie in der losen Weise, wie es E. jetzt tut, überhaupt nicht mehr aufgeworfen werden können. Das ist ebenso zeitraubend wie verdriesslich für mich, wenn ich mich zu dem, was E. Replik nennt, äussern will. Tue ich es dennoch, so geschieht es zur Orientierung der Leser der vorstehenden Replik. Aber ich kann nicht umhin, gegen eine derartig wenig gewissenhafte Diskussionsführung mit Nachdruck Verwahrung einzulegen.

Die von E. im vorausgehenden Artikel herausgegriffenen Punkte mögen nun ungefähr in der Reihenfolge seiner Erwähnung kurz durchgegangen werden.

¹⁾ In dieser Zeitschrift, 1916, Heft 3.

²⁾ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Augustheft 1916, Seite 145—214.

1. Herr E. wendet sich dagegen, dass das Volksvermögen, als wirtschaftlicher Begriff gefasst, notwendig gleich der Summe der Einzelvermögen sein müsse. Das sei mit inneren Widersprüchen behaftet. „Die privaten Geldvermögen . . . umfassen ausser materiellen Gütern eine Unzahl von Privilegien, Ansprüchen, Gewinnaussichten, die gemeinwirtschaftlich völlig wertlos sind, blosse Forderungen einzelner Bürger an andere darstellen. Identifizieren wir Volksvermögen und Summe der Einzelvermögen, so brauchten wir nur die gegenseitige Verschuldung der Wirtschaftler zu vermehren, um das Volksvermögen beliebig zu erhöhen“ . . . „Schon der oben genannte, durch die Verrechnung von Rententiteln, Schuldverschreibungen usw. entstehende unverkennbare *Pleonasmus* in der Summe der Einzelvermögen verweist uns mindestens auf *einen* weiteren Volksvermögensbegriff, nämlich auf ein ‚Vermögen‘, wie es nach Hinwegrechnung dieser Doubletten übrig bleibt.“

Diese Sätze erscheinen allein genügend als Beleg dafür, dass der Autor meine erwähnte Abhandlung nicht gelesen hat. Ich habe nämlich in Abschnitt V unter Ziffer 4 die Frage: Volksvermögen — Summe der Einzelvermögen eingehend behandelt und dabei besonderen Nachdruck darauf gelegt, die irrige Anschauung zurückzuweisen, als ob bei einer Summierung der Einzelvermögen ein solcher „Pleonasmus“ oder solche „Doubletten“ entstehen könnten, wie das Eggenschwyler annimmt. Ich muss gestehen, dass es mir überhaupt nicht leicht verständlich ist, wie jemand bei ruhiger, klarer Vorstellung dieses merkwürdigen Zerrbild gewinnen kann. Wenn ich im Vermögen des einen Bürgers dessen Forderungen an irgendwelche andere Bürger mitzähle, *so ist es doch ganz selbstverständlich, dass ich die entsprechenden Verpflichtungen in den Vermögen jener letzteren Bürger als negative Faktoren vorfinde und als solche berücksichtige, d. h. in Abzug bringe*. Das ist eine so elementare mathematische Überlegung, dass ich mich a. a. O. dem Leser gegenüber glaubte entschuldigen zu müssen, wenn ich breiter darauf einging. Nun zeigt sich, dass es sogar volkswirtschaftliche Schriftsteller gibt, denen das nicht ohne weiteres klar ist. Wie soll denn ein „Pleonasmus“, wie sollen denn „Doubletten“ entstehen, wenn

ich tausend oder hunderttausend einzelne Personenvermögen, selbstverständlich in ihren *aktiven und passiven* Bestandteilen, zu einer Summe vereinige? Der Begriff des passiven Vermögensbestandteils ergibt sich ohne weiteres aus der Beziehung auf die *Person*, wie sie hier zugrunde liegt, im Gegensatz zur *objektiven* Fassung des Vermögens.

Wie denkt sich überhaupt der Autor das Vermögen einer einzelnen Person oder Unternehmung, er, der doch zweifellos schon Vermögensbilanzen gelesen hat? Will er da nur die Aktiv-Seite zählen? Dann freilich würde er, wenn er lediglich diese aktiven Vermögensteile der Einzelwirtschaften zu einem Gesamtkomplex vereinigen wollte, ohne die daran haftenden Passiva überhaupt in Rücksicht zu ziehen, zu ansehnlichen Pleonasmen, und zwar nicht nur zu Daubletten, sondern auch zu Drei-, Vier- und Mehrfachzählungen gelangen. Aber mit diesem Verfahren würde er doch wohl allein dastehen. *Foville, Ad. Wagner* und andere, welche die statistische Vermögensfassung bei den Subjekten (subjektive Methode) empfehlen, sind von einer so primitiven, um nicht zu sagen naiven Anschauung, weit entfernt. Der Ausspruch E.s, dass man die gegenseitige Verschuldung der Wirtschaftler nur zu vermehren brauche, um das Volksvermögen im Sinne einer Summe der Einzelvermögen beliebig zu erhöhen, ist für jeden, der eine bescheidene mathematische Vorstellung mit diesen Überlegungen verbindet, aus dem Munde eines Fachmannes kaum verständlich.

2. Herr Eggenschwyler weist sodann darauf hin, „wie gefährlich es sei, aus *bloss etymologischen* Erörterungen neue Erkenntnisse gewinnen oder gar neuen Begriffen gegenüber Ausschlussbestimmungen treffen zu wollen“.

Hätte der Verfasser meine ausdrücklich in Bezug genommene Abhandlung gelesen, so würde er als zweiten Hauptabschnitt derselben ausführlich behandelt gefunden haben: *Ablehnung* der Orientierung am Sprachgebrauch und an der *Etymologie* (a. a. O. Seite 150 bis 158). Und das ist es ja gerade, was nicht Eggenschwyler mir, sondern im Gegenteil ich Herrn E. vorhalten kann, dass er seinen wirtschaftswissenschaftlichen Volksvermögensbegriff in ziemlich lockerer Weise auf die Etymologie begründen zu dürfen glaubt, ähnlich wie *Steinmann-Bucher* es sich gestattet (Volksvermögen = alles, was ein Volk vermag), wenn auch nicht mit der überraschenden Oberflächlichkeit des letztgenannten Schriftstellers.

Eggenschwyler sagt in seiner Replik, das Verbalsubstantivum Vermögen weise „etymologisch“ mindestens ebensowohl auf ein Können als auf einen materiellen Vorrat hin. Freilich; aber damit trifft er sicherlich nicht meine Ausführungen, denn ich habe ja

gerade bis ins einzelne auseinandergesetzt, dass die Etymologie des Verbalsubstantivums „Vermögen“ für den wirtschaftswissenschaftlichen Vermögensbegriff *absolut nichts* bedeutet. Für das Nähere darf ich auf meine zitierte seitenlange Erörterung verweisen. Wenn das in einer Replik einfach ignoriert wird, ja wenn sogar mangels Durcharbeitung meiner Abhandlung mir eine der meinigen *direkt entgegengesetzte* Ansicht imputiert wird, so kann dem Verfasser einer derartigen Entgegnung leider der Vorwurf des schweren Mangels an Sorgfalt nicht erspart bleiben.

Ebenso steht es mit seiner Behauptung, als wolle ich „neue Begriffe“ auf Grund etymologischer Deduktionen ausschliessen. Ich habe dargelegt, dass E.s Volksvermögensbegriff nicht neu ist¹⁾, und dann logisch nachgewiesen, dass und weshalb dieser recht problematische Begriff nach dem heutigen Stande unserer Wirtschaftstheorie ohne weiteres als Grundbegriff auszuschneiden hat. Bedarf es hierzu einer besonderen Erläuterung, so liegt sie vollauf in unserer anerkannten *Trennung zwischen freien und wirtschaftlichen Gütern*. Darüber liegt eine ansehnliche übereinstimmende Literatur vor, und Zweifel darüber existieren nicht.

Für Eggenschwyler dagegen traten nun auch die *freien Güter* auch *wirtschaftlich* in den Vordergrund (reine Nutzvorstellung), unsere „*Wirtschaftsgüter*“ dagegen fallen für ihn gerade mit Rücksicht auf ihr wesentliches Merkmal (Kostenmoment) gemeinwirtschaftlich aus.

An diesem Punkte hätte E. zur Stützung seiner Anschauung kritisch und positiv einzusetzen. Er hätte *Carl Menger, Böhm-Bawerk, Philippovich* und viele andere Autoren in diesem Gegenstande von Grund aus zu widerlegen und mit ihnen einen Leitsatz der heutigen wirtschaftstheoretischen Lehre. Unerlässlich wäre dabei eine bündige, unsere heutige Theorie ad absurdum führende *Neufassung der Wirtschaft* und des Wirtschaftens in einem rein psychologischen Sinne, unter Ausschaltung der spezifisch gesellschaftlichen Momente, welche — für uns als ein Wesentliches! — die variierenden Nutzvorstellungen des Einzelnen modifizieren. Tertium non datur.

In dieser Richtung wird aber vom Verfasser keinerlei Versuch unternommen, trotzdem auch in meiner kurzen, direkt an ihn gerichteten Abhandlung in dieser Zeitschrift die Frage: Wirtschaftsgüter — freie Güter als ein Hauptpunkt der Diskussion hingestellt worden ist.

3. Was will nun E. für unseren Begriff des Volksvermögens, d. h. kurz für die im Volke vorhandene Summe dauerbarer Wirtschaftsgüter setzen? Die Ant-

¹⁾ Trotz seiner unglücklichen Beschränkung auf „Nutzungen materieller Güter“. Hierüber Näheres im folgenden.

wort lautet: die Summe der individuellen Nutzvorstellungen; und in der vorstehenden Replik schränkt er das noch ein auf die Nutzungen „aus dem materiellen Gütervorrat“.

Ich habe, wie ich glaube, einwandfrei nachgewiesen, dass diese subjektive Nutzungssumme eine individual-psychologische Kategorie und aus ganz bestimmten ausführlich dargelegten Gründen keine sozial-ökonomische ist. Mag man sie also Vermögen nennen, so ist das kein Vermögen im sozialökonomischen Sinne. Daher ist es auch keine Replik, wenn mir E. auseinandersetzt, dass es neben meinem Vermögensbegriffe noch andere gebe. Das bestreite ich durchaus nicht. Ich kenne vielmehr neben seinem individual-psychologischen noch manche andere Vermögensbegriffe; so z. B. den *ästhetischen* des künstlerischen Empfindungsvermögens; den *physiologischen* des körperlichen Leistungsvermögens, z. B. Unempfindlichkeit gegenüber Kälte, Hitze; den *technischen* z. B. des Heizvermögens von Brennstoffen; den *medizinischen* des Heilvermögens usw. *Massgebend ist für uns, dass alle diese keine wirtschaftlichen Begriffe sind.* Man wolle nicht einwenden, dass alle jene Gebiete auch die Wirtschaft mehr oder weniger berühren. Die Entgegnung wäre hinfällig, denn man wird kaum ein Wissenschaftsgebiet nennen können, dessen Objekte nicht für die andern Wissenschaften irgendeine Bedeutung hätten. Aber es ist von da noch ein weiter Schritt bis zu dem einer Wissenschaft ureigenen Begriffe.

Was besagt es übrigens tatsächlich, wenn der Verfasser immer wieder erklärt, sein Vermögensbegriff sei „das nach Hinwegrechnung des Tauschwertes Übrigbleibende“? — Wie kann man denn eine solche zumindest mystische Subtraktion ausführen? Oder: Wovon soll der quantitative Tauschwert hinweggerechnet werden, damit das „unquantitative“ Vermögen E.s rein dasteht? — Wie wir zu seinem „wahren Volksreichtum“ vordringen sollen, er teilt es uns nicht mit. „Worin dieser bestehe, mag für jetzt dahingestellt bleiben“, sagt die Replik.

Und nun weiter: Warum soll das Vermögen nach E. auf die Nutzungen nur aus dem „materiellen“ Gütervorrat beschränkt werden? Warum soll z. B. die Nutzung eines Fabrikheimnisses ausscheiden? — In meiner Abhandlung in den Jahrbüchern habe ich diesem Gegenstande eine ganz eingehende Behandlung zuteil werden lassen (a. a. O. Seite 196—208) und dabei, wie ich glaube, nachgewiesen, dass die Körperlichkeit in keiner Weise für den wirtschaftlichen Gutscharakter massgebend sein kann. E. hat das nicht gelesen und behauptet nun in seiner Replik schlechthin, ich fasste den Vermögensbegriff im Sinne „eines materiellen, geldwerten Gütervorrats“. Vielleicht stützt er sich dafür auf eine Bemerkung in meiner früheren Abhand-

lung in dieser Zeitschrift, wo ich einmal bildlich auf das „Reale“, soll heissen das Objektive des Vermögens hinwies, lediglich zur Markierung des Gegensatzes zu dem psychologischen, will sagen subjektiven Gehalte des Wohlstandsbegriffes. Gerne will ich zugeben, dass jene bildliche Bezeichnung damals Anlass zu Missverständnis geben konnte; indes gilt das nicht mehr, nachdem ich so eingehend den Gegenstand behandelt und gegenüber E. darauf Bezug genommen habe. — Wenn der Verfasser das Neue seines Vermögensbegriffs und den Unterschied vom Wohlstands-begriffe in der Beschränkung auf die Nutzungen aus *materiellen* Gütern sieht, so kann er dieses Merkmal bei näherer Überlegung überhaupt nicht aufrecht erhalten.

4. Herr Eggenschwyler will mir fortwährend unterstellen, dass ich das Volksvermögen schlechthin in der Summe der Güterpreise, insbesondere in der Geldpreissumme sähe. Auch das trifft nicht zu, sondern ich habe in meiner von ihm ignorierten Abhandlung den ganzen letzten Abschnitt dem Thema gewidmet, dass und warum ich den allgemeinen Volksvermögensbegriff *nicht* in einem Preiskomplex, sondern in einem Güterkomplex erblicke. Die Betrachtung eines Gütervorrats „unter dem Gesichtspunkte der Tauschkraft“ ist nicht einfach identisch mit einem Preisinventar; ganz abgesehen von meinen grundsätzlichen Bedenken gegenüber allen Versuchen einer *ziffernmässigen Erfassung* des letzteren, worin ja E. mit mir vollkommen übereinstimmt. *Ich wiederhole auch hier nochmals, dass ich allen den Bezifferungen und Vergleichen von Volksvermögen in Geldsummen, wie wir sie heute vernehmen, im besten Falle eine beschränkte symptomatische Bedeutung zuerkenne.* — Wenn E. im übrigen die heutige Preissteigerung in Deutschland gegen die Bedeutung der Tauschkraft für das Vermögen anführen will, so ist das ohne weiteres abzuweisen, schon weil die Voraussetzung der Marktfreiheit fehlt.

5. Trotz allem von mir dagegen Ausgeführten kommt Herr E. immer wieder auf das Phantom eines *theoretischen Gegensatzes* zwischen *privatwirtschaftlichem* und *volkswirtschaftlichem* Vermögen zurück. Da er meine Ausführungen im einzelnen auf sich beruhen lässt, so habe ich lediglich den Leser auf diese hinzuweisen. Doch möchte ich, an die Replik anknüpfend, zur Illustration noch eine Frage stellen: Wie kommt Herr E. dazu, einfach zu behaupten, dass für den Einzelnen (die Privatwirtschaft) der psychologische Nutzwert ad Vermögen nicht existiere, für das Volk umgekehrt der Tauschwertgesichtspunkt dahinfalle? *Beides ist doch offenbar gleich unrichtig.* Es verhält sich vielmehr so, dass die einzelnen Wirtschaftseinheiten ebensowohl wie ihre gedankliche Zusammen-

fassung, die Volkswirtschaft (Carl Menger) die Güterwelt unter *beiden* Gesichtspunkten betrachten können und tatsächlich auch bald so, bald so betrachten. Aber dies ist nun das Wesentliche: die eine Betrachtung, tendierend nach der Tauschkraft, fusst absolut und ausschliesslich auf der Tatsache des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des wirtschaftlichen Verkehrs, mit andern Worten: Sie ist *sozial-ökonomisch* gebildet; die andere entsteht und bewegt sich in der Psyche des einzelnen Individuums, mit anderen Worten: Sie gehört ihrem Wesen nach in den Begriffsschatz der Individualpsychologie, mit der ausgesprochenen Note des *nicht sozial* Motivierten.

Also: *Die Trennungslinie zwischen mir und Eggenschwyler liegt nicht zwischen privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich, sondern zwischen sozialökonomisch und ausserökonomisch.* Eggenschwyler steht mit seinem Vermögensbegriff ausserhalb des sozialökonomischen Bodens, wenigstens für das *theoretische* Gebiet. Soweit seine Ausführungen das persönliche Wirtschafts- und Kulturideal vertreten, dass der Tauschwert, der Geldmensch, insbesondere das reich werdende Schmarotzertum nicht in der Welt dominieren sollen, habe ich ihm kulturpolitisch für meine Person voll zugestimmt. Ich teile auch vollkommen sein Ideal der höchstmöglichen seelischen Befriedigung, des grössten persönlichen Nutzen- oder Glücksempfindens der Menschheit. Das wiederhole ich hier nochmals nachdrücklich. Aber ich bin keinen Augenblick im unklaren darüber, dass wir mit diesem umfassenden Kulturgedanken längst über das Gebiet der theoretischen Nationalökonomie hinausgegriffen haben. Den theoretischen wirtschaftlichen Vermögensbegriff, wie er sich heute ergibt, berührt das nicht mehr. Im Gegenteil kann man das erwähnte Ideal

geradezu auch so ausdrücken: das *Vermögen* soll nicht in der Welt dominieren.

Das führt zu einem grundsätzlich wichtigen Punkte, mit dem ich schliessen möchte. Unsere Wissenschaft, die Nationalökonomie, geniesst leider bei so vielen das Ansehen, als ob sie sich aller möglichen Begehren, Ideale, Reformideen in der Rolle eines wissenschaftlichen Schiedsrichters anzunehmen habe. Kann man sich da wundern, wenn die gleichen Leute, die uns mit dem gesamten Menschenglück beschäftigen wollen, bei anderer Gelegenheit sich darüber aufhalten, dass unserer Theorie die Straffheit und die positiven Ergebnisse vielfach mangelten? Gewiss nicht, sondern das eine wird eben durch das andere bedingt. Wir sozialökonomischen Theoretiker lehnen daher in Bescheidenheit und mit Bestimmtheit alle Versuche ab, Fremdkörper in unser Gebiet hineinzutragen. Unsere Wissenschaft ist Einzelwissenschaft und darf wie jede andere beanspruchen, dass man sie ungestört in ihren Grenzen belässt. Sozusagen alle Weltvorgänge berühren die Wirtschaft und umgekehrt; aber das besagt nicht, dass die Wirtschaftswissenschaft das alles in sich einzuschlüpfen und so die Leistung auf dem eigensten Gebiete zu verwässern habe.

Besonders müssen wir uns hüten, an das schwere Gebiet unserer Grundbegriffslehre anders als nach reiflicher Durcharbeitung des vorhandenen Lehrgebäudes heranzutreten. Wer diese komplizierten Fragen nutzbringend behandeln will, der *mus*s den leichten Flug mit dem schweren Pflug vertauschen. Das sind wir den Männern schuldig, die oft fast die ganze Arbeitskraft ihrer reifsten Jahre für die Aufhellung eines einzigen grossen theoretischen Problems eingesetzt haben.

M. R. Weyermann.